

# BMW Position zum Wärmeplanungsgesetz

## Regulatorischer Hintergrund

Das Wärmeplanungsgesetz (WPG) steht im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), das gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 auf Gebäude und deren Anlagen und Einrichtungen der Heizungs-, Kühl-, Raumlufte- und Beleuchtungstechnik sowie der Warmwasserversorgung anzuwenden ist.

Entsprechend des Wärmeplanungsgesetzes (WPG), liegt ab einer Anzahl der zu versorgenden Gebäude (>16) ein Wärmenetz vor. Somit ist die Vorgabe aus dem WPG maßgeblich, um entsprechend des GEG Wärme gesetzeskonform bereit zu stellen (§ 71 Abs. 3 Satz 1).

Nach Teil 3 des WPG muss folgende Bedingung erfüllt werden:

„§ 29 Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen

(1) Die jährliche Nettowärmeerzeugung muss für jedes Wärmenetz ab den genannten Zeitpunkten aus den folgenden Wärmequellen gespeist werden:

1. ab dem 1. Januar 2030 zu einem Anteil von mindestens 30 Prozent aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus,
2. ab dem 1. Januar 2040 zu einem Anteil von mindestens 80 Prozent aus erneuerbaren Energien, unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus.“

Ausgenommen davon sind Netze welche „fast ausschließlich“ der Prozesswärmeversorgung dienen.

## Probleme aus Sicht der BMW Group

- **Bürokratische Mehrbelastung:** Das Nachhalten der Gesetzeskonformität als Unternehmen in der Rolle eines Wärmenetzbetreibers für jedes abgeschlossene Industrierwärmenetz an einzelnen Produktionsstandorten führt zu erheblichen bürokratischen Aufwänden.
- **Komplexe Netztopologie:** Im Bestand wurde aus Wärmenetzen, die für Prozesse benötigt werden, Wärme für Raumwärme ausgekoppelt oder mit Spitzenlastkesseln Temperaturniveaus gehoben. Eine scharfe Abgrenzung der Anteile von erneuerbaren Energien allein für Raumwärme ist in den entstandenen Teilnetzen daher nur bedingt möglich.

- **Mehrfachbelastungen aus WPG und bereits bestehenden Vorgaben:**  
Aktuell sind Industrieunternehmen bereits zu Dekarbonisierungsmaßnahmen entsprechend der Nachhaltigkeitsberichtspflicht nach European Sustainability Reporting Standards (ESRS) verpflichtet. Zusätzlich fallen mit der Umsetzung des EU-ETS 2 alle industriellen Wärmeerzeuger unter ein CO<sub>2</sub> gedeckeltes System mit Net-Zero Ziel. Dabei stellt die verpflichtende Erstellung von Dekarbonisierungsfahrplänen nach §32 WPG ab Ende 2026 eine zusätzliche, nicht synchronisierte bürokratische Mehrbelastung für Unternehmen dar.

#### **Lösungsvorschläge:**

- **Abgleich mit bestehenden Vorgaben:** Ausnahme von Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes oder industrieller Verbraucher vom WPG, da bereits verschiedene andere Mechanismen zur Erreichung des Net Zero Ziels existieren.
- **Ausnahmen festlegen:** Anpassung von § 29 Absatz 4 wie folgt: „Absatz 1 Nummer 1 ist nicht anzuwenden auf ein Wärmenetz, das ~~nahezu ausschließlich der Versorgung gewerblicher~~ Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes oder industrieller Verbraucher ~~mit Prozesswärme~~ dient.“
- **Bürokratie abbauen:** Ausnahme von Unternehmen des verarbeiteten Gewerbes oder industriellen Verbrauchern von der Erstellung von Dekarbonisierungsfahrplänen.
- **Einführung von Wärmekonten für eine höhere Kosteneffizienz:** Die Einführung eines **deutschlandweiten Wärmekontos** (ähnlich dem bayerischen PV-Konto; StMB-24-4101-2-27-462) würde Unternehmen mit mehreren unterschiedlich großen Standorten ermöglichen, kosteneffiziente Umsetzungen für die Ziele entsprechend § 29 Absatz 1 WPG zu erreichen. Aktuell muss jedes Wärmenetz unabhängig seiner Größe ab 2030 zu einem Mindestanteil Wärme aus Erneuerbaren Energie enthalten. Daraus resultiert, dass auch kleine Netze dekarbonisiert werden müssen, die kostenintensive Investitionen erfordern. Mit einem Wärmekonto können Skaleneffekte genutzt werden, um Dekarbonisierungsziele wirtschaftlicher zu realisieren. Konkret soll eine Übererfüllung durch große bauliche Maßnahmen an einzelnen Liegenschaften für andere Standorte angerechnet werden. So werden schneller kosteneffiziente Maßnahmen zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Reduktionen sichergestellt und gleichzeitig der Anteil erneuerbarer Energien sukzessiv über mehrere Standorte hinweg vorangetrieben.